



■ WELTWEIT RUNDUM VERSICHERT

■ FÜR URLAUBS- UND DIENSTREISEN

■ 100% KOSTENÜBERNAHME

Meine Ausland einfach sicher!

Da ärztliche Behandlungen während der Urlaubszeit im Ausland in der Regel gleich privat bezahlt werden müssen, kann dies zu erheblichen finanziellen Belastungen führen.

Die **BKK Voralb** bietet zur Absicherung der Krankheitskosten – inklusive eines notwendigen Rettungsflugs oder Rücktransports – ihren Versicherten **eine kostenlose weltweit gültige Auslandsreisekrankenversicherung an.**

Achtung: Um diesen Service in Anspruch nehmen zu können, **müssen Sie einen Antrag stellen!** Nur wenn Sie das beiliegende Formular unterschrieben an uns zurückschicken, profitieren Sie und Ihre Familie von diesem kostenlosen Rundum-Schutz. **Also: am besten gleich erledigen und sorglos verreisen.**

Ihr Versicherungsschutz

- + 100-prozentiger weltweiter Krankenversicherungsschutz für Akutbehandlungen
- + medizinisch notwendiger Rücktransport
- + Urlaubsreisen bis zu 6 Wochen
- + berufliche Reisen bis zu 2 Wochen
- + Versicherung über die Barmenia Krankenversicherung a.G.
- + Servicetelefon der Barmenia: 0202 / 43 83 560



Leistungen der BKK Voralb

- + Übernahme der Kosten für die Auslandsreiseversicherung
- + Versicherungsschutz für zunächst mindestens 3 Jahre mit automatischer Verlängerung
- + Versicherungsschutz auch für mitversicherte Familienangehörige
- + Unterstützung bei der Abwicklung der Kostenerstattung

sversicherung

Ihre Aufgabe

- + Teilnahme am Wahltarif „private Auslandskrankenversicherung“
- + dazu notwendig: Antrag stellen
- + bitte gleich beiliegendes Formular ausfüllen und abgeben. Sonst wird der Schutz nicht aktiviert!



Weitere Informationen

Die Auslandsreisekrankenversicherung wird im Rahmen eines Wahltarifs entsprechend der Satzung der **BKK Voralb** angeboten. Die Dauer des Wahltarifs ist zunächst 3 Jahre und verlängert sich automatisch. Für eine Kosten-erstattung gelten die Versicherungsbedingungen der Barmenia Krankenversicherung a.G.

Wahltarif „private Auslandskrankenversicherung“

INFORMATION FÜR VERSICHERTE DER BKK VORALB, DIE VORÜBERGEHEND INS AUSLAND REISEN

Für wen besteht Versicherungsschutz?

Versichert sind Mitglieder der BKK Voralb sowie deren Familienangehörige, die nach § 10 SGB V einen Anspruch auf Familienversicherung haben, mit ständigem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, das heißt, die sich überwiegend in Deutschland aufhalten und den Wahltarif „private Auslandskrankenversicherung“ abgeschlossen haben.

Wie lange besteht im Ausland Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die ersten sechs Wochen je Urlaubsreise bzw. auf die ersten zwei Wochen je beruflich bedingter Reise.

Sind Vorerkrankungen vom Versicherungsschutz ausgeschlossen?

Ja, keine Leistungspflicht besteht für die in den letzten drei Monaten vor Antritt der jeweiligen Reise behandelten Krankheiten einschließlich ihrer Folgen und für Unfallfolgen, soweit

- a) Behandlungen im Ausland der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren oder
- b) bei Reisebeginn feststand, dass Behandlungen bei planmäßiger Durchführung der Reise stattfinden mussten (es sei denn, die Reise musste wegen des Todes des Ehegatten oder eines Verwandten ersten Grades unternommen werden).

Ist das Kriegsrisiko eingeschlossen?

Ja, wenn das Kriegsereignis nicht vorhersehbar ist bzw. nicht aktiv an inneren Unruhen teilgenommen wird.

Was tun im Schadensfall?

Reichen Sie im Schadensfall Ihre Originalunterlagen immer mit einem von der BKK Voralb übermittelten Leistungsauftrag ein. Diesen Leistungsauftrag können Sie bei der BKK Voralb telefonisch anfordern oder direkt über das Internet (www.bkk-voralb.de) ausdrucken. Mit einer Übersetzung erreichen Sie eine schnellere Leistungsbearbeitung.

Sonstiges

Versicherungsschutz für Ausländer in ihrem Heimatland: Ja.

Nachleistungspflicht

Bis die versicherte Person die Rückreise ohne Gefährdung ihrer Gesundheit antreten kann.

Versicherungsschutz für Neugeborene im Ausland

Aufwendungen für ein im Ausland neugeborenes Kind einer Versicherten sind bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit von Mutter und Kind mitversichert.

Leistungen

- + ambulante Heilbehandlung → 100 %
- + ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel → 100 %
- + ärztlich verordnete Heilmittel → 100 % für Bäder, Massagen Inhalationen, Licht-, Wärme- und sonstige physikalische Behandlungen
- + ärztlich verordnete Hilfsmittel (einfache Ausführung) → 100 % für Bandagen, Bruchbänder, orthopädische Einlagen und Gehstützen sowie für die Leihgebühr für Hilfsmittel
- + stationäre Heilbehandlung → 100 %
- + Zahnbehandlung → 100 % für schmerzstillende Zahnbehandlung, einfache Zahnfüllungen und Reparaturen am Zahnersatz
- + Schwangerschaft → 100 % für Behandlung wegen Schwangerschaft, bei Früh- oder Fehlgeburt oder bei einem unvorhersehbaren medizinisch notwendigen Schwangerschaftsabbruch
- + Rettungsflug → 100 % der Mehrkosten
- + Rücktransport → 100 % der Mehrkosten (bis 5fache Linienflugkosten 1. Klasse einschl. Fahrkosten für medizinisches Begleitpersonal)
- + Überführung → 100 % der Kosten (bis 5fache Linienflugkosten 1. Klasse)
- + Bestattung am Sterbeort → 100 % der Kosten (bis 5fache Linienflugkosten 1. Klasse)
- + Transport (ambulant) → 100 % der Kosten für notwendigen Transport zum nächsterreichbaren Arzt oder Krankenhaus zur ambulanten Erstversorgung nach einem Notfall

Versicherungsbedingungen der Barmenia Krankenversicherung a.G. – Stand 31.07.2017



BKK *Voralb*

Eine für Alles!

Krankenversicherungsschutz weltweit.

BKK *Voralb*

HELLER * INDEX * LEUZE

Anschrift:
Gebrüder-Heller-Straße 15
72622 Nürtingen

Telefon: 07022 93246-29
E-Mail: leistungen@bkk-voralb.de
Internet: www.bkk-voralb.de